



Beschlussvorlage 2021/058	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 21, Haushalt, Kostenrecht, Zuschüsse
	Verfasser(in)	Finanzreferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	25.02.2021	öffentlich

Neukalkulation der Gebühren für die Grünabfall-, Erdaushub- und Bauschuttannahmestelle "Lueg ins Land"

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt folgende Änderungssatzung:

Änderungssatzung

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abfallbeseitigungssatzung der Stadt Friedberg

vom xx.xx.2021

Die Stadt Friedberg erlässt auf Grund von Art. 7 Abs. 2 und 5 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes (BayAbfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.08.1996 (GVBl. S. 396, ber. S. 449, BayRS 2129-2-1-U), die zuletzt durch Gesetz vom 10.12.2019 (GVBl. S. 686) geändert worden ist, i. V. m. Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), die zuletzt durch Gesetz vom 23.12.2019 (GVBl. S. 737) geändert worden ist, folgende

Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung zur Abfallbeseitigungssatzung der Stadt Friedberg vom 29.07.1983, zuletzt geändert durch Satzung vom 25.07.2016, wird wie folgt geändert:

§ 5 erhält folgende Neufassung:

„§ 5 Gebührensatz

Die Gebühr beträgt

a) für gemischten Bauschutt pro Kubikmeter von privaten Anlieferern

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



- | | |
|---|---------|
| mit Wohnsitz in Friedberg | € |
| b) für Erdaushub pro Kubikmeter von privaten Anlieferern mit Wohnsitz in Friedberg | € |
| c) für pflanzliche Abfälle pro Kubikmeter | |
| - von privaten Anlieferern mit Wohnsitz in Friedberg | € |
| - von gewerblichen Anlieferern und sonstigen Anlieferern, deren Wohnsitz nicht in Friedberg liegt | € |

Angefangene Kubikmeter werden zu vollen 100 Liter gerundet anteilig erhoben. Die Gebühr beträgt je 100 Liter 1/10 der jeweiligen Gebühr.“

§ 2

Die Satzung tritt am 1. April 2021 in Kraft.

Friedberg, den xx.xx.2021
Stadt Friedberg

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister

2. Auf die Nachholung der entstandenen Gebührenunterdeckung in den Jahren 2017 bis 2020 wird verzichtet.

Die jährliche Kostenunterdeckung im Jahr 2021 von kalkulierten _____ € wird angesichts der zum 01.01.2022 angekündigten Übernahme der Entsorgung durch den Landkreis Aichach in Kauf genommen.

3. Gewerbliche Anlieferer von Grüngut und sonstige Anlieferer von Grüngut, deren Wohnsitz nicht in Friedberg liegt, haben die kostendeckende Gebühr zu entrichten.



Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Mit Beschluss des Stadtrates vom 02.07.2020 (VL 2020/212) wurde der Firma Kompostierungs-Service Käßmeyer GmbH (KSK) als einzigem Bieter im Anschluss an eine öffentliche Ausschreibung erneut der Auftrag für die Annahme, Verwertung und Entsorgung des angelieferten Grüngutes und Bauschutts für den Zeitraum vom 01.09.2020 bis 31.08.2021 erteilt.

KSK betreibt die städtische Grüngutannahmestelle „Lueg ins Land“ im Auftrag der Stadt Friedberg seit September 2004. Bereits während der Laufzeit des bis zum 31.08.2020 laufenden Altvertrages hatte KSK versucht, das vereinbarte Dienstleistungsentgelt wegen eigener massiv gestiegener Entsorgungskosten zu erhöhen. Dies wurde seitens der Verwaltung mit Hinweis auf die bestehende Vertragsbindung abgelehnt.

Obwohl die Verwaltung mit einer deutlichen Anpassung des Dienstleistungsentgeltes gerechnet hatte, war die tatsächliche Erhöhung in dieser Höhe doch sehr überraschend. Im Vergleich zu den bis 31.08.2020 geltenden Preisen führen die neuen Vertragsbedingungen beim Dienstleistungsentgelt, das die Stadt an KSK zahlt, ab 01.09.2020 zu einer Preissteigerung bei der Grüngutentsorgung von 221 % und bei Bauschuttentsorgung von 459 %. Auf Nachfrage erklärte KSK, dass diese enorme Preissteigerung vor allem auf die Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen zur Abfallentsorgung und zuletzt nicht mehr kostendeckenden Konditionen der Stadt Friedberg zurückzuführen ist.

Trotz der deutlich niedrigeren Preise, die bis zum 31.08.2020 zwischen der Stadt und KSK vereinbart waren, hat sich aus dem Betrieb der Bauschutt- und Grüngutannahmestelle bereits im Zeitraum 2017 bis 2019 eine Kostenunterdeckung von jährlich durchschnittlich rund 42.000 € ergeben. Der Grad der Kostendeckung im Zeitraum 2017-2019 lag bei rund 72 %.

Für das Jahr 2021 wird bei unveränderten Gebührensätzen aufgrund der aktuellen Preissteigerung des Dienstleisters mit einem Verlust von rund 292.000 € bzw. einer Kostendeckung von nur noch 28 % kalkuliert. Details zur Kostendeckung sind der unten genannten Ziff. 3 zu entnehmen.

In Anbetracht dieser enormen Preissteigerung hält die Verwaltung eine Anpassung der derzeit geltenden Gebührensätze für geboten. Der komplexe Sachverhalt wurde dem FPOA in seiner Sitzung am 02.02.2021 vorgestellt. Dabei wurde die Verwaltung beauftragt, eine 1/3-Gebührenunterdeckung zugunsten der Friedberger Benutzer zu kalkulieren und darzustellen.

2. Frequentierung der Annahmestelle allgemein

Mit Einführung der Biotonne im Juli 2014 war vorübergehend ein leichter Rückgang bei der Abgabe von Grüngutabfall erkennbar, seit 2016 ist jedoch die Abgabemenge wieder über-



wiegend gleichbleibend. Bei der Annahmemenge von Bauschutt ist eine leicht steigende Tendenz erkennbar, vermutlich aufgrund der momentan vergleichsweise kostengünstigen Gebühren.

2.1 Tatsächliche Annahmemengen Grüngut und Bauschutt 2010 - 2020

Zusammenstellung Grüngut und Bauschutt 2010-2020					
Jahr	Grüngut Stadt m ³	Grüngut gewerbl. m ³	Grüngut privat m ³	Grüngut gesamt m ³	Bauschutt gesamt m ³
2020	1853	2648	7203	11704	753
2019	2179	2350	6802	11330	606
2018	2259	2032	5838	10129	578
2017	2090	2228	6758	11076	573
2016	1941	2321	7368	11630	544
2015	2250	1997	8812	13060	395
2014	2359	1771	10343	14472	357
2013	2415	1508	10726	14649	319
2012	2203	1611	11591	15405	302
2011	2315	1889	10612	14816	264
2010	2117	1993	10645	14755	249
Durchschnitt					
2010-2020	2180	2032	8791	13002	449
2017-2020	2095	2314	6650	11060	628

2.2 Annahmemenge Erdaushub

Bis einschließlich 2020 wurden jährlich rund 400 m³ Erdaushub auf der Wertstoffsammelstelle angenommen und Vorort auf dem städtischen Deponiegelände deponiert. Ab 2021 erfolgt die Annahme weiterhin auf der Wertstoffsammelstelle, die Entsorgung/Deponierung jedoch über einen Dienstleister.

3. Darstellung der Kostenunterdeckung aufgrund der tatsächlichen Rechnungsergebnisse der Jahre 2010 bis 2020

Im Verhältnis der direkten Betriebskosten entfallen z.B. im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2020 85,1 % der Kosten auf die Annahme von Grünabfall von privaten oder gewerblichen Anlieferer sowie 14,9 % auf die Annahme von Bauschutt.

2017-2020	Anteil Grüngut Private	60%
2017-2020	Anteil Grüngut Gewerbe+Bauhof	40%



Die Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben ergibt folgende tatsächliche Kostenunterdeckung:

Bezeichnung	Ergebnis der Jahresrechnungen										
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einnahmen	150.128,46 €	132.914,53 €	133.835,33 €	128.750,71 €	131.290,38 €	118.938,20 €	113.649,27 €	107.850,83 €	100.979,36 €	102.001,55 €	91.474,03 €
Ausgaben	182.875,51 €	179.671,11 €	160.396,45 €	125.339,83 €	149.539,74 €	165.262,47 €	193.417,30 €	171.301,06 €	129.710,16 €	135.724,89 €	227.704,57 €
= Unterdeckung in €	- 32.747,05 €	- 46.756,58 €	- 26.561,12 €	3.410,88 €	- 18.249,36 €	- 46.324,27 €	- 79.768,03 €	- 63.450,23 €	- 28.730,80 €	- 33.723,34 €	- 136.230,54 €
Unterdeckung in %	-18%	-26%	-17%	3%	-12%	-28%	-41%	-37%	-22%	-25%	-60%
Kostendeckung in %	82%	74%	83%	103%	88%	72%	59%	63%	78%	75%	40%

Gemäß Art. 8 Abs. 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) kann bei der Gebührenbemessung die Kostenunterdeckung rückwirkend für einen Zeitraum von höchstens vier Jahren ausgeglichen werden. Bei dem Ausgleich des Fehlbetrags der Jahre 2017 - 2020 würden die Gebührensätze um weitere + 205 % steigen. Dies kann aufgrund des verbleibenden kurzen Restkalkulationszeitraum bis zum 31.12.2021 kaum umgelegt werden. Ein Verzicht auf die Nachholung ist somit geboten.

4. Neukalkulation der Gebühren für Grüngut, gemischten Bauschutt und Erdaushub

Nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 KAG soll das Aufkommen an Benutzungsgebühren die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken. Neben den tatsächlich zahlungswirksamen Kosten, insbesondere den Abrechnungen mit KSK, wurden in die Kostenbetrachtung noch weitere ansatzfähige Kosten einbezogen. Zu berücksichtigen waren z.B. Verwaltungskostenbeiträge der mit der Abwicklung betrauten städtischen Beschäftigten der Stadtkasse und der Tiefbauabteilung in Höhe von zuletzt 20.500,- € p.a. sowie Personal und Fahrzeugkosten des Baubetriebshofes von rund 6.400,- €. Kalkulatorische Kosten waren nicht anzusetzen, weil die Grüngutannahmestelle seit dem Jahr 2012 abgeschrieben ist.

4.1 Abfallgebührensatzung bisher

Nach § 5 der Gebührensatzung zur Abfallbeseitigungssatzung in der Stadt Friedberg betragen die Gebühren pro m³ derzeit:

- | | | |
|----|--|---------|
| a) | für Abraum, Straßenunterbau, Kies und Erdaushub | 11,00 € |
| b) | für sortiertes Bauschuttmaterial | 16,00 € |
| c) | für vermengtes Bauschuttmaterial | 50,00 € |
| d) | für pflanzliche Abfälle | |
| | - private Anlieferer mit Wohnsitz in Friedberg | 7,50 € |
| | - gewerbliche Anlieferer und sonstige Anlieferer | 10,50 € |

Entsprechend der bisherigen Beschlusslage wurde jeder angelieferter Kubikmeter Grünabfall von Privaten mit Wohnsitz in Friedberg mit einem Betrag von 3,00 € subventioniert. Dies führte planmäßig zu einer regelmäßigen Unterdeckung von rd. 30.000 € p.a.



Eine Differenzierung zwischen vermengtem und sortiertem Bauschutt ist heute nicht mehr praktikabel, weil der Grad der Sortenreinheit bzw. der Grad der Kontamination bei der Anlieferung praktisch nicht festgestellt werden kann. Schutt, der Baustoffbestandteile enthält, soll deshalb generell als nicht sortenreiner, d.h. vermischter Bauschutt klassifiziert werden.

Für Erdaushub, der bisher Vorort deponiert wurde, künftig aber im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages von einem Dienstleister entsorgt wird, können die Entsorgungskosten weiterverrechnet werden, die der Stadt Friedberg entstehen. Diese Kosten setzen sich zusammen aus Personalkosten für eigene Beschäftigter der Wertstoffsammelstelle für die Annahme sowie Kosten für die Dienstleistungen Beprobung und Abholung/Entsorgung.

4.2 Kostendeckende Gebühr für die Grüngutannahme

Bei einer Preisdifferenzierung im bisherigen Umfang ergibt sich folgende Gebührenstaffelung bei der voraussichtlichen Kostendeckung für private bzw. gewerbliche Grüngutanlieferung:

4. Prognose Kostendeckende Gebühr 2021			
4.1 Grüngut - differenziert privat / gewerbl.		Privat	Gewerblich
Mittelwert Menge 2017-2020	11.060 m ³	6.650 m ³	4.409 m ³
Prognostizierte Gesamtkosten Grüngut 2021	336.900,00 €	202.579,79 €	134.320,21 €
Kostendeckende Gebühr Grüngut ohne Ausgleich Fehlbetrag aus Vorjahren		30,46 €	30,46 €
Gebühr bei 1/3 Subvention für Private Friedberger Anlieferer		20,41 €	
Höhe der 1/3 Subv. Grüngut gerundet volle 100 €/Jahr		66.900,00 €	
		33%	

4.3 Kostendeckende Gebühr für die Bauschuttannahme

Für die im Verhältnis untergeordnete Annahme von gemischtem Bauschutt ergibt sich eine kostendeckende Gebühr pro Kubikmeter von



4. Prognose Kostendeckende Gebühr 2021		
4.2 Bauschutt		
Mittelwert Menge 2017-2020		628 m ³
Prognostizierte Gesamtkosten Bauschutt 2021	70.800,00 €	
Kostendeckende Gebühr Bauschutt ohne Ausgleich Fehlbetrag aus Vorjahren		112,82 € <i>keine gewerbliche Anlieferung!</i>
Gebühr bei 1/3 Subvention für Private Friedberger Anlieferer		75,59 €
Höhe der 1/3 Subv. Bauschutt gerundet volle 100 €/Jahr		23.400,00 €
1/3 Subvention für Private Friedberger Anlieferer gesamt / Jahr		90.300,00 €

Eine Anlieferung von gewerblichen Kunden ist –wie bisher- nicht möglich. Die gewerbliche Entsorgung soll direkt beim Entsorgungsbetrieb erfolgen.

4.4 Kostendeckende Gebühr für die Annahme von Erdaushub

Unter Zugrundelegung der Jahresmenge 2020 von rund 400 m³, anteiligen Personalkosten (12.900 €) für das Personal der Wertstoffsammelstelle, Beprobungs- (5.400 €) und Entsorgungskosten (7.500 €) beträgt der kostendeckende Preis für

Kostendeckende Gebühr Erdaushubannahme 2021	
- Erdaushub (neu)	64,50 €/m ³ .

5. Gebührenvergleich mit Nachbargemeinden

KSK übernimmt die Entsorgung von Grüngut und Bauschutt auch in mehreren Nachbargemeinden. Eine Umfrage hat ergeben, dass die Gebühren dort sehr unterschiedlich sind. Auf Nachfrage erklärte die Geschäftsleitung von KSK, dass die Stadt Friedberg bis zur Vertragsverlängerung am 31.08.20 die mit Abstand günstigsten Konditionen hatte.

Mit Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeiten hat KSK die Preise regelmäßig deutlich nach oben angepasst. Aktuell besonders betroffen von der Kostensteigerung ist die Stadt Königsbrunn (Anlage 1). Dort ist KSK als beliehenes Unternehmen tätig. Im Herbst 2019 wurden in Königsbrunn die Gebühren beim Grüngut von 8,20 €/m³ auf 22,30 €/m³ und beim Bauschutt von 30,00 €/m³ auf 143,00 €/m³ erhöht, was in etwa der neuen Kostensituation in Friedberg entspricht. In Königsbrunn führte die deutliche Gebührenerhöhung zu Bürgerbeschwerden und einem deutlichen Rückgang der Abgabemenge. Deshalb wird dort nun überlegt, wie die Gebühren wieder gesenkt werden können.

6. Fazit und Empfehlung der Verwaltung

Die negative Kostendeckungsquote der vergangenen Jahre wird durch den neuen Vertrag mit



KSK ab 01.09.2020 und die in dieser Höhe nicht erwarteten Entsorgungspreise noch einmal deutlich verschlechtert. Eine entsprechend dem Kommunalabgabengesetz (KAG) grundsätzlich anzustrebende Erhebung deutlich höherer kostendeckender Gebühren ist auf dieser Grundlage wohl nicht zu realisieren.

Am 02.11.2020 beschloss der Kreistag, dass ab dem 01.01.2022 die Abteilung Kommunale Abfallwirtschaft des Landratsamtes Aichach-Friedberg den Betrieb der Grüngut- und Bauschuttannahmestellen im gesamten Landkreis übernehmen wird. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, auf die rechtlich mögliche Nachholung des Defizitausgleichs der vergangenen Jahre 2017 bis 2020 zu verzichten.

Auf Grundlage

- des kalkulierten Fehlbetrages 2021 und
- dem Mittelwert der in den Jahren 2017 bis 2020 abgelieferten Grüngut- und Bauschutt-mengen sowie unter
- Gewährung einer 1/3-Subvention für private Ablieferungen von Grüngut und Bauschutt, sowie
- den neu kalkulierten Entsorgungskosten für Erdaushub

ergibt sich folgender möglicher Vorschlag von auf volle 50 Eurocent gerundete Gebühren:

	Privat / Friedberger		Gewerblich / nicht Friedberger	
	bisher	neu	bisher	neu
Grüngut	7,50 €	20,00 €	10,50 €	30,50 €
Bauschutt sortenrein	16,00 €	entfällt	./.	
Bauschutt gemischt	50,00 €	75,50 €	./.	
Erdaushub	11,00 €	65,00 €	./.	